



Thema

**"Das Anti-Doping-Gesetz -  
Erfolg bayerischer Rechtspolitik"**

Rede von Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Winfried Bausback  
in der 933. Sitzung des Bundesrates  
am 8. Mai 2015

# Übersicht

## Einleitung

## Hauptteil

1. konsequente bayerische Anti-Doping-Politik
2. Koalitionsvertrag
3. Würdigung des Gesetzentwurfs
  - bayerischer Erfolg
  - umfassender Rechtsgüterschutz
  - langjährige bayerische Forderungen
  - Selbstdoping als Herzstück
  - keine uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit für jedermann
  - Kronzeugenregelung
4. Appell Gesetzentwurf gegen Spielmanipulationen

## Schluss

## Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

### Einleitung

die Tür zu einem  
Dopingstrafrecht ist  
offen

Heute ist ein **ganz besonderer Tag**. Nach  
langen, mühsamen Jahren des Ringens und  
Argumentierens liegt es nun auf dem Tisch: das  
Anti-Doping-Gesetz. **Die Tür ist offen. Zu  
einem Dopingstrafrecht, das seinen Namen  
verdient. Und das trägt einen großen weiss  
blauen Stempel.**

Anrede!

### Hauptteil

konsequente  
bayerische Anti-  
Doping-Politik

**Bayern setzt sich seit vielen Jahren  
konsequent für effektivere Gesetze gegen  
das Doping im Sport ein:**

Schon 2006 haben wir mit einer **Bundratsinitiative** ein Anti-Doping-Gesetz vorgelegt, das bereits all das enthielt, worüber bis heute diskutiert wird.

Wir haben weitere, **fortentwickelte Gesetzentwürfe** in die Diskussion eingebracht. Zuletzt habe ich am 17. März 2014 unseren Entwurf für ein Gesetz zum Schutz der Integrität des Sports vorgestellt. Wir haben zum 1. März 2009 die **bundesweit erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft** eingerichtet und uns damit die **größte praktische Erfahrung** mit der strafrechtlichen Dopingbekämpfung erarbeitet.

Koalitionsvertrag

Wir **wissen also ganz genau, worüber wir reden** und wo es hakt, was genau unserer derzeitigen Rechtslage fehlt.

Wir haben auch maßgeblich dazu beigetragen, dass die Schaffung weitergehender strafrechtlicher Regelungen gegen Doping Inhalt des **aktuellen Koalitionsvertrages** wurde. Und damit auf dem Hausaufgabenzettel der Bundesregierung steht. Diese Vereinbarung ist Ausdruck eines **gesellschaftlichen Konsenses** gegen Doping.

Anrede!

bayerischer Erfolg

Auf diesem Konsens beruht der Entwurf der Bundesregierung für ein "Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport".

Er ist **ein guter, ein beachtlicher Schritt auf dem richtigen Weg**. Er ist - und hier verhehle ich nicht meinen Stolz - auch ein **Erfolg bayerischer Rechtspolitik**.

**Der Entwurf steht auf den richtigen Füßen.** Ihm liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Doping nicht eindimensional, sondern **mehrdimensional** ist, dass wir uns nicht auf den wichtigen **Aspekt des Gesundheitsschutzes** beschränken können, sondern dass wir auch die **Integrität des Sports** als ein für die Gesellschaft elementares Rechtsgut schützen müssen.

Anrede!

langjährige  
bayerische  
Forderungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält eine **Vielzahl langjähriger bayerischer Forderungen** und damit **deutliche Verbesserungen** der derzeitigen Strafvorschriften gegen Doping. Allem voran

1. die Erweiterung der Tatbestandsalternativen gegen den Dopingmittelhandel, insbesondere die lange überfällige Einführung der Begehungsform des Handelstreibens;
2. die Schaffung einer uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit zumindest für Personen, die den Spitzensport repräsentieren;
3. die Abkoppelung des Dopingstrafrechts vom Arzneimittelbegriff;

4. die Einführung von Verbrechenstatbeständen für Tatbegehungen, die besonderes Unrecht darstellen;
5. die klare, stoffunabhängige Strafbarkeit der Anwendung von Dopingmethoden.

Selbstdoping als Herzstück

Ganz besonders freue ich mich aber über das **Herzstück des Entwurfs, das "Selbstdoping"**, das heißt: eine speziell ausgestaltete Konsumstrafbarkeit für Athleten zum Schutze der Integrität des Sports. Hier ist die **Lückenhaftigkeit unserer aktuellen Rechtslage besonders virulent.**

Deshalb freut es mich besonders, dass der Gesetzentwurf von den bayerischen Vorschlägen hierzu zwei zentrale Elemente übernommen hat:

1. Sein Anwendungsbereich erfasst auch die **Anwendung von Doping im Training.**

Denn würde man die Strafbarkeit erst mit dem Startschuss oder dem Anpfiff beginnen lassen, ginge eine solche Vorschrift an den Realitäten des Dopings im Spitzensport vorbei.

2. Er **beschränkt seinen Anwendungsbereich** aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten **auf den Spitzensport**, denn nur hier erlangt der Angriff auf die Integrität des Sports die gesellschaftliche Relevanz, die ein Eingreifen

des Strafrechts rechtfertigt.

Ich sage aber auch: Der Vorschlag der Bundesregierung weist noch **Schwachstellen** auf, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgebessert werden müssen.

Zahlreiche Empfehlungen der Ausschüsse dieses Hauses, die uns heute zur Abstimmung vorliegen, bieten hierfür eine gute Grundlage.

Anrede!

keine  
uneingeschränkte  
Besitzstrafbarkeit für  
jedermann

Ich verhehle nicht, **dass ich mir - trotz der großen Fortschritte - noch mehr gewünscht hätte**, als der Entwurf der Bundesregierung bietet.

Sie alle wissen, dass **eine für jedermann geltende uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit** seit jeher eine bayerische Kernforderung war.

Ich bin überzeugt davon, dass das ein **Grundpfeiler der strafrechtlichen Dopingbekämpfung** ist.

Wir brauchen ihn im **Kampf gegen den organisierten Dopingmittelhandel**, wir brauchen ihn auch und vor allem zum **Schutze der Gesundheit**. Hier verbietet sich eine Unterscheidung zwischen Spitzensportlern auf der einen und Freizeitsportlern auf der anderen Seite.

Kronzeugenregelung Auch eine **Kronzeugenregelung** - ebenfalls eine bayerische Forderung seit 2006 - fehlt in dem Entwurf. Über sie wird im weiteren Gesetzgebungsprozess noch vertieft nachzudenken sein:

Denn aus spektakulären Dopinggeständnissen und der praktischen Arbeit der Schwerpunktstaatsanwälte haben wir gelernt:

Doping im Spitzensport findet hinter einer Mauer des Schweigens statt. Diese Mauer müssen wir einreißen.

Wir müssen **Mut zur Kooperation** machen und ein **deutliches Signal** setzen, dass die Gesellschaft Doping unter keinen Umständen akzeptiert.

Anrede!

Appell  
Gesetzentwurf  
gegen  
Spielmanipulationen

Mein Ziel war es, ein **Gesamtkonzept** zum Schutze der Gesundheit und der Integrität des Sports zu erreichen, ein Sportschutzgesetz, das **Strafvorschriften gegen Doping und Spielmanipulationen bündelt**. Das wäre der vorzugswürdige Weg gewesen.

Ich bedauere daher, dass die Themen Doping und Spielmanipulationen voneinander abgekoppelt wurden. Verlieren wir die **Bekämpfung der Korruption im Sport nicht aus den Augen**.

Die Notwendigkeit der Schaffung eines effektiven Strafrechts ist auch hier offenkundig.

Die Argumente liegen auf dem Tisch ebenso wie konkrete Vorschläge, abermals aus Bayern.

Anrede!

Schluss

Anti-Doping-Gesetz  
ist der Durchbruch

Das Anti-Doping-Gesetz ist der **erste große Schritt**. Wir werden damit international Vorbild sein. Es ist ein **Durchbruch** und der Startschuss für einen erfolgreichen Kampf gegen Doping.

Und für die Gesundheit der Sportler und die Integrität des Sports.